

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 10. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet für 6 Monate im Kanton Solothurn 25 Bz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Das Heilige soll die Menschen umwandeln, nicht die Menschen das Heilige.

Regidius v. Biterbo.

Gütige Einsendungen für die Kirchenzeitung und das Sonntagsblatt beliebe man an Herrn Stadtbibliothekar Hänggi oder an die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn zu adressiren.

Synoden.

Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg.
(Schluß.)

„Auf diese Weise wird durch das Institut der Diözesansynoden eine wahre durchgreifende Reformation des Klerus und dadurch die des Volkes hervorgebracht. Daß eine solche Reformation des Klerus und des Volkes vonnöthen, daran wird wohl Niemand zweifeln, der nur mit einiger Demuth in sein Inneres blickt, und die gegenwärtigen Zustände, wenn nur oberflächlich, betrachtet. Beherrscht denn nicht zahllose Gemüther ein neues Heidenthum, in seinen Erscheinungen und Früchten oft viel fürchterlicher, denn das alte? Und woher dieß? Gestehe wir es! Eine Hauptursache liegt darin, daß die ewigen Wahrheiten des Christenthums oft von solchen, die mit dem hl. Lehramt betraut sind, nicht mit der gebührenden Wissenschaft, Kraft und dem rechten Ernst verkündet, nicht mit Sorgfalt erklärt und nicht mit apostolischer Aufopferung vertheidigt werden! Am Satz der Erde fehlt es oft! Die Priester sollen die Welt aus den Irrgängen des Unglaubens zurückführen zum Kreuze Christi; allein bei manchen ist leider des

Glaubens Licht selbst erloschen! — Wie viele Seelen schmachten heutzutage unter der unerträglichen Tyrannei des Egoismus. Die Priester sollen in den erkalteten Herzen wieder anfachen das Feuer der göttlichen Liebe; allein unreine Sinnelust und eitle Weltliebe hat in manchem priesterlichen Herzen selbst jedes höhere Gefühl ertödet. Die Stimme solcher tönt wirkungslos in der Gemeinde. Eine Hauptaufgabe unserer Zeit ist es, durch Mildethätigkeit, durch Werke der Barmherzigkeit und durch Opfer der Liebe die Kraft des Christenthums zu offenbaren, und dadurch der Noth und den Drangsalen zu steuern; allein manche Priester, berufen, Vorbilder zu sein christlicher Liebe und Hinopferung, verschließen in unbeschreiblicher Härte ihr Herz der Noth ihrer Brüder und Schwestern in Christo, nicht mehr eingedenk jener heiligen Canones der Kirche, die den Kleriker über Verwendung seines Einkommens belehren und zur besondern Liebe der Armen und Leidenden verpflichten.

„Das sind Erscheinungen — wer will sie in Abrede stellen! Es thut Unserm väterlichen Herzen, hochwürdige Brüder, wehe genug, daß sie vorhanden. Die große Anzahl der würdigen, glaubenerfüllten, gottbegeisterten, opferwilligen Priester, die in Unserer Erzdiözese zur Verherrlichung Gottes und zum Heil der Seelen wirken, empfinden mit Uns tiefen Schmerz hierüber, und Alle kommen darin überein, daß eine Hauptaufgabe, die dringendste, die erste, die einfluß- und segensreichste der Diözesansynoden ist: die Reformation des Klerus, die Erweckung des wahrhaft innern, geistlichen, glaubensvollen und liebethätigen Lebens der Prie-

ster.] Dadurch wird die Reformation des Volkes allein angebahnt, daran knüpft sich diese naturgemäß und leicht, wie der heilige Paps Pius V., eine Seite des priesterlichen Wirkens im Auge habend, ausgerufen: *Dentur idonei confessarii, ecce omnium Christianorum plena reformatio**).

„Aus dem bezeichneten Zwecke der Diözesansynoden leuchtet klar hervor, warum die Kirchenversammlung von Trident (Sess. XXIV, c. 2 de ref.) so sehr auf die Abhaltung derselben gedrungen, weil ja gerade eine Hauptaufgabe der versammelten Väter es war, eine Neugestaltung des Klerus und dadurch eine wahre Reformation der Christenheit zu bewerkstelligen. Denn ewig wahr ist es: „*Nihil est, quod alios magis ad pietatem et Dei cultum assidue instruat, quam eorum vita et exemplum, qui se divino ministerio dedicaverunt, cum enim a rebus saeculi in altiorem sublato locum conspiciantur; in eos, tamquam in speculum, reliqui oculos conijciunt, ex iisque sumunt quod imitentur*“ (Conc. Trid. Sess. XXII, cap. 1 de ref.). Aber ebenso klar ist es, daß allen jenen Geistlichen, die ihrem heiligen Dienste nicht mit voller Seele sich weihen, und einen ihrem erhabenen Berufe entsprechenden Wandel

nicht führen wollen, die Diözesansynoden bald als ein lästiges Institut erscheinen. Daß in neuerer Zeit vielfältig gerade von solchen am heftigsten, am ungestümsten die Synoden verlangt wurden, hat seinen Grund nur darin, weil man unter einer Diözesansynode etwas ganz Anderes dachte, als sie nach den kirchlichen Bestimmungen ist, weil man durch sie nicht sich selbst, sondern die Kirche ändern, und wie man zu sagen pflegte, bessern wollte, nicht eingedenk der Wahrheit jenes herrlichen Ausspruchs des Aegidius von Viterbo auf dem fünften Laterankonzil: „*Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines*“ etc.

„Die Wünsche Aller dieser werden durch die Diözesansynode, die Wir veranstalten, nicht befriedigt; denn Wir halten, wie oben schon bemerkt wurde, an den kirchl. Bestimmungen fest. Nach diesen werden auch Wir die zur Synode Verpflichteten berufen, und dabei durch Nichts der Idee einer Repräsentativ-Regierung in der Kirche Vorschub leisten. Wenn, weil wohl in Rücksicht der Seelsorge und anderer geistlichen Bedürfnisse der Gläubigen, für deren Befriedigung der Bischof auch während der Synode zu sorgen verpflichtet ist*), nicht alle durch das kirchliche Recht zur Synode Verpflichteten**)

*) Benedikt XIV. sagt in dem ersten Kapitel des VI. Buches seines Werkes *de Synod. dioec.* § 1: „*generatim asserimus, debere Episcopum in sua Synodo constituere, quae ad vitia coercenda, virtutem promovendam, depravatos populi mores reformandos et ecclesiasticam disciplinam aut restituendam, aut fovendam, necessaria et utilia esse judicaverit.*“ Er will deshalb, daß der Bischof vor Abhaltung der Synode sich eine genaue Kenntniß der Mißstände seiner Diözese verschaffe, insbesondere möge der Bischof erfordern, „*quaenam quoad administrationem Sacramentorum, verbi divini praedicationem, dierum festorum cultum et observationem videantur corrigenda et emendanda.*“ — § 4 sagt Benedikt XIV.: „*In constitutione edita a Leone X. in Concilio Lateranensi dicitur, Synodos cogi, ut depravata corrigantur: quae verba expendens Erasmus Chokier in tract. de jurisd. etc. ait: Episcopalis Synodus instituta est, quatuor ex causis, e quibus unam hic designat pontifex: primo, ut depravata corrigantur; secundo, ut ignorantibus instruantur; tertio, ut regulae morum, statutaque formentur; quarto, ut quae in provinciali Synodo decreta sunt, in Episcopali publicentur.*“ — § 5: *In Pontificali romano ita Episcopus praesentes alloquitur: Venerabiles consacerdotes et fratres nostri carissimi praemissis Deo precibus, oportet, ut ea, quae de divinis officiis, vel sacris ordinibus, aut etiam de nostris moribus, et necessitatibus ecclesiasticis a nobis conferenda sunt, cum caritate et benignitate unusquisque vestrum suscipiat, summaque reverentia, quantum valet, domino adjuvante, percipiat, vel quae emendatione digna sunt, omni devotione unusquisque fideliter studeat emendare.*“ Im Kapitel 2 desselben Buches bemerkt Benedikt XIV., der Bischof solle besonders „*decreta Conc. Trid. innuere, novis sanctionibus fulcire, eorumque observationem urgere*“

) Wie sehr die Seelsorge bei der Abhaltung der Synode berücksichtigt werden müsse, geht hervor aus dem, was Benedikt XIV. I. c. lib. III, c. 12, § 3 sagt: „(a dioecessana Synodo) multo magis excusandi sunt parochi, quos, non propria sed suarum ovium necessitas remoratur; et enim non solum non reprehendendi, sed plurimum commendandi sunt, si ideo dumtaxat Synodum non accedant, quia alium non habent sacerdotem, quem sibi in animarum cura substituant; idque praesertim, cum in parochia reperiuntur infirmi tam gravi morbo laborantes, ut prudenter timeatur, ne sint cito decessuri: quanta enim ratio a parochis, priusquam ad Synodum se accingant, habenda sit de aegrotis, quos in parochia relinquunt, satis aperte edisserunt ss. Ecclesiarum Antistites.*“

**) Im pontif. rom. heißt es: „*Sacerdotes et Clerici universi, qui ad Synodum de jure vel consuetudine venire tenentur, conveniunt in civitate vel alio loco, prout pontifex ordinaverit.*“ Benedikt XIV. zählt im III. Buch die *vocandi ad Synodum* auf. Es sind besonders die *canonici ecclesiae cathedralis*, und *parochi et curati* (alle, die *curam animarum* haben). „*Dioecessanas Synodos a prima earum origine potissimum ex parochis fuisse conflatas, et ratio suadet, et antiquissimi Ecclesiae canones nos edocent. Illis quippe, quae eo semper collimarunt, ut animarum salutem promoverent, eos maxime interesse oportuit, quibus aliqua dominici gregis portio tradita erat custodienda.*“ I. c. cap. 5, § 1. Das Conc. Trid. bestimmt: „*ratione tamen parochialium, aut aliarum secularium ecclesiarum, etiam annexarum, debeant ii, qui illarum curam gerunt, quicumque illi sunt, Synodo interesse* (Sess. XXIV, cap. 2 de ref.). — Betreffs der *Laïen* führt Benedikt XIV. (lib. III, cap. 9, § 8) eine Entscheidung der *Congreg. Conc. Trid.* an, die in *causa Oriolen. Syn.* gefragt wurde: „*An Episcopus possit ad Synodum vocare laicos, si eorum*

dabei erscheinen können, etwa dem Klerus eine gewisse Wahl überlassen werden sollte, so müßte jedenfalls das bischöfliche Recht der Berufung dabei gewahrt, und jeder Gedanke einer Stellvertretung *) und namentlich einer Repräsentativ-Regierung entfernt werden.

Hochwürdige Brüder! Erneuern wir im Geiste und nach den Vorschriften unserer heiligen Kirche das ehrwürdige Institut der Diözesansynoden: des Segens Fülle wird sich über Klerus und Volk dadurch ergießen. Prägen wir durch Einhaltung der kirchlichen Bestimmungen den Versammlungen die erhabene heilige Würde **) auf, die auf allen Handlungen der Kirche ruht; der heilige Geist wird sofort in allen Versammelten walten und mächtig wirken.

consilio uti velit,“ respondit: „Episcopum non posse.“ Er stellt sofort folgende leitende Grundsätze hierüber auf: „Nos statuimus: primum, jus commune obsistere Laicis, ne Synodo se interesse debere contendant: secundum, non obstante hac juris severitate, aliquid nihilo minus esse deferendum contrariae consuetudini, si alicubi jam invaluerit: tertium, etsiamsi hujusmodi consuetudo nondum sit inducta, posse Episcopum ex aliquo gravi urgentique causa ad suam Synodum laicos admittere, dummodo tamen suffragium non ferant: quartum, inter sufficientes causas illos admittendi, non posse eam annumerari, quam s. congregatio jam rejecit, quod scilicet Episcopus laicorum consilio indigeat; commode quippe potest eos ante Synodum consulere: quintum demum, cavendum esse Episcopis, ne sine vera et gravi necessitate laicos ad Synodum arcessant, paulatim enim possent illi, consuetudinis obtentu, jus interveniendi sibi deinceps arrogare.“

*) Benedikt XIV. bemerkt (l. c. lib. III, c. 12, § 7), daß deshalb, weil der Bischof allein in der Diözesansynode Judex et Legislator sei, die Zulassung von Stellvertretern derjenigen, die nicht erscheinen können, für die Synode von keinem Nutzen sei. „Ad haec, aut in procuratorem eligitur, qui alias non esset Synodo interfuturus; et hic potest repelli tamquam extraneus; aut eligitur, qui jam suo jure Synodo intervenit; et hic certe non potest unum consilium suo, aliud absentis nomine, Episcopo praebere; eaque propter inutile et supervacaneum est, ut absentis quoque personam in Synodo praesentet.“

**) Hierher gehört z. B., was Benedikt XIV. (l. c. lib. IV, c. 1, § 4) sagt: „Ad evitandas turbas et praecavendos tumultus, qui certe fierent, si singulis de Clero venia daretur reclamandi adversus decreta, quae in Synodo promulgantur, solet episcopus aliquem constituere totius Cleri procuratorem, qui omnium nomine, ea tamen qua decet modestia et reverentia dicat in Synodo, quae Clero displicent, quaeque ex iis, quae aut statuta aut statuenda sunt, difficiliora et aspera videantur; simulque modum suggerat, quo illa emolliiri Clerus optaret: omnia porro, quae nomine Cleri petierit, scripta tradat Synodi Secretario. § 7 spricht Benedikt von den Ostiariis, qui praesint Ecclesiae januis et laicis sine strepitu ingressum prohibeant, et cum incipienda est Synodus, Ecclesiae fores obserent.“

Die Diözesansynode wird das kräftigste Mittel sein, uns im Glauben zu stärken *), die Gnade, die durch Auflegung der Hände uns zu Theil geworden, zu erneuern **), den Geist der Liebe und brüderlichen Einheit zu wecken und zu befestigen. Gnade, Heil und Segen, wenn wir Alle den Willen unserer Kirche vollziehen; Wehe aber uns, wenn wir von ihren heiligen Satzungen abweichen wollen!

Nehmet, geliebte Brüder! diese vorläufige Verständigung mit dem Geiste der Liebe auf, mit dem Wir sie geschrieben. Nach Abhaltung der Provinzialsynode wird das Weitere Euch mitgetheilt werden.

Die Gnade Jesu Christi sei mit Euch Allen.

Gegeben Freiburg, am Tage des heiligen Polycarpus, den 26. Januar 1849.

† **Sermann**, Erzbischof von Freiburg.

Des Protestanten Guido v. Usedom Urtheil über Pius IX. ***)

(Eingefandt.)

„Von den Höhen des Papstthumes eignet sich Pius nichts an, als die Höhe der Pflicht, der Verantwortlichkeit des großen Amtes, das in seinen Händen ruht. Im Augenblicke seiner Erwählung im versammelten Conclave, als die Stimmzettel abgelesen wurden und einer nach dem andern auf den Cardinal Mastai fiel, legte er das Gesicht in seine Hände und weinte bitterlich. Nichts ist falscher, als sich den Papst im Sinn eines Politikers zu denken; die Richtung seines Geistes geht nicht dahin. Er ist vor allen Dingen religiös — Priester — ein Nachfolger der Apostel. Nicht papistisch, würden wir Protestanten sagen, sondern apostolisch faßt er seine Aufgabe.“

In diesem Geiste müsse die ganze Politik des hl. Vaters, deren erstes und eigentlichsstes Programm die so verschieden beurtheilte Amnestie gewesen ist, aufgefaßt werden: „Er wollte eine Politik der Liebe gründen, einen Verkehr des Wohlthuns und Vertrauens mit seinem Volk, er wollte mit sanftem Stabe seine Herde führen, wie dem Nachfolger des guten Hirten ziemt. Er hoffte, die Dankbarkeit der Völker könne ersetzen, was solchem Regiment an Straffheit fehlen muß. Hat er geirrt, sind Sbirren und Verliesse besser,

*) Was besonders durch das Ablegen der professio fidei geschieht.

**) Es werden zu diesem Zwecke confessarii aufgestellt (l. c. § 5) und concionatores; ad hoc electi, ut totius dioecesis Clerum, simul coadunatum, opportune instruant, redarguant, hortentur, ac pabulo divini verbi reficiant (l. c. § 6).

***) Aus dem Werke: „Politische Briefe und Charakteristiken. Herausg. von Prof. Dr. Geizer. Berlin, 1849.“ Der Verfasser ist der preussische Diplomat Guido v. Usedom.

lassen sich die Menschen dieser Zeit nicht durch Vermunft und Liebe, sondern nur durch Zaum und Geißel leiten, so wird seine edle rührende Gestalt in der Geschichte dennoch schön und menschlich stehen bleiben. Sagte er doch von sich selber in der Proklamation von Gaeta: *Recordare Davidis et omnis mansuetudinis ejus!* gedenke Davids und all seiner Güte!... Wenn er die Herrscherrechte weniger festgehalten hat, als Klugheit hätte rathen können, so seien Sie versichert, daß er eben auf den weltlichen Theil seiner Herrschaft geringern Werth als auf den geistlichen gelegt, daß er geglaubt hat, von den weltlichen Rechten in aller Sicherheit Vieles dem Verlangen seines Volkes aufopfern zu können: hiermit ängstlich zu geizen, sei des geistlichen Oberhirten nicht einmal würdig!..."

In Betreff jenes Irrwahn's, als würde Pius in kirchlichen Dingen Aufklärerei walten lassen und Neuerungen einführen, der sich so gewaltig in radikalen Blättern breit machte, sagt Usedom: „Wer den Papst nur einmal erblickte, mußte sich sagen, daß Ronge und Robert Blum wenig Aussicht hätten, ihn in ihrer Mitte zu sehen. Pius ist ein Mann des Gewissens, der religiösesten oft peinlichsten Gewissenhaftigkeit. Was Lehre der katholischen Kirche ist, was Recht des Papstthums, wird er halten und beschützen, nicht um der Macht willen, die es giebt, sondern um des kirchlichen, priesterlichen, oberhirtlichen Gewissens willen.... Er wird eben so wenig als Gregor XVI. in Fällen nachgehen, wo er Lehre und Zucht der Kirche in Gefahr glaubt; auf diesem Gebiete kann ihm nicht wie auf dem weltlichen Gewalt gethan werden....“

„Dieser Zug des frommen Pius, nichts gegen sein Gewissen zu thun, ist tief charakteristisch. Sein zarter und sonst weicher Geist ermannt sich sogleich und setzt sich wider ein Volk in Waffen, um sich selbst getreu zu bleiben. Derselbe, dem man ein Haschen nach Popularität vorgeworfen, nimmt jetzt willig die Verwünschungen einer rasenden Menge auf sich; der ehrgeizig an die Spitze der Bewegung getreten sein sollte, tritt sogleich zurück, sowie ein Schatten des Unrechts ihn beslecken soll. Das hat ihn in die Verbannung geführt, wie Gregor VII. auf dem Todtbette ausrief: „Ich liebte die Gerechtigkeit und haßte das Unrecht, deshalb sterbe ich in der Verbannung.““ Das Mittelalter hätte Pius dem reinen Hermelin verglichen, das nach der Sage sich lieber töden läßt, als durch eine Pfütze sich rettet....“

So und mit Mehrerem Usedom, der in Rom lebte und den hl. Vater persönlich kennt. — Nach diesem Bilde läßt sich, auch abgesehen von der Stellung des hl. Vaters als Oberhaupt der katholischen Kirche, die tiefe Verehrung leicht erklären, mit der der hohe Verbannte in Gaeta umgeben wird, und mit freudigem Danke gegen die göttliche Vorsehung dürfen wir Katholiken fragen: ob der Ruhm,

der Leo X. und Julius II. umstrahlte, jenen im Glanze seines Hofstaates, diesen in seinen Eroberungen, herrlicher die geistliche Hirtengewalt umflossen habe, als er Pius umgiebt im Exil zu Gaeta? Dort galt er den schönen Künsten und dem Kriegesmuth, hier der reinsten Tugend auf St. Peters Stuhl!

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Schwarzbubenland. (Eingesandt.) Es ist in unserer glaubensleeren Zeit immer eine erfreuliche Erscheinung und es bleibt ein edles Denkmal, wenn eine Gemeinde zum Baue einer neuen Kirche sich entschließt.

Ein solches Denkmal hat sich nun auch die Gemeinde Erschwyl gesetzt. Der 30. Mai 1847 war es, wo in derselben der Grundstein zu einer neuen Kirche feierlich gesetzt und eingesegnet wurde, und heute, den 25. Hornung, hat sie die Freude und den Trost, nach zweijähriger unermüdlicher Anstrengung die neue Kirche einsegnen *) und ihrer Bestimmung eröffnet zu sehen.

In der Frühe verkündete Kanonendonner den frohen festlichen Tag. Um 10 Uhr, nachdem sich die benachbarte Geistlichkeit versammelt hatte, begann die Feierlichkeit. Von der alten Kirche bewegte sich der Zug in Prozession und unter Gesang zur neuen Kirche, wo alsogleich durch den hochw. Hrn. Ortspfarrer die Einsegnung stattfand. Nach dieser wurde wieder in Prozession das hochwürdigste Gut aus der alten Kirche abgeholt. Mit Thränen inniger Rührung nahm da die Gemeinde Abschied von ihrem zwar alten zerfallenen, aber doch so heimeligen Pfarrkirchlein, wo sie so viele Gottesgaben empfing, im Unterricht, im heiligsten Opfer, in den Sakramenten u., und wo die sterblichen Ueberreste ihrer lieben Angehörigen ruhen. Angekommen in der neuen Kirche mit dem hochwürdigsten Gute und nach ertheiltem Segen, begann die Predigt, gehalten von dem hochw. P. Fintan, Kapitulär von Mariastein, der in einer gründlichen Rede den Zweck der Kirche behandelte, der da ist: „Verherrlichung der Ehre Gottes und Heiligung

*) Man muß die Einsegnung (Benedictio) einer Kirche nicht mit der Weihe (Dedicatio, Consecratio) verwechseln. Erstere geschieht mit wenigern Zeremonien, und kann, mit Erlaubniß und aus Auftrag des Bischofes von jedem Priester vollzogen werden; sie findet gewöhnlich statt, wenn die eigentliche Weihe der Kirche erst nach längerer Zeit geschehen kann, damit die Kirche einstweilen dem Gebrauche geöffnet werde. Die feierliche Weihe kann nur durch den Bischof verrichtet werden.

des Menschen“. Nach der Predigt feierte der hochw. Herr Dekan Menteli von Laufen das Hochamt, bei welchem die Geistlichen assistirten. Herrlicher Gesang, aufgeführt von den gut eingeübten Sängern von Erschwyl, erhob in den Prozessionen und vorzüglich während dem Hochamt *) die Feierlichkeit. Zahlreiche Schaaren der Gläubigen von nah fern strömten hinzu, und so war dieses Fest ein wahres Volksfest im höhern Sinne: nicht ein lärmendes, ein zerstörendes, ein aufreizendes; sondern ein heilige Gefühle erregendes, ein die wahren Interessen des Menschen berührendes religiöses Volksfest, wie ein solches nur die hl. katholische Religion zu geben vermag.

Was das Kirchengebäude selbst anbelangt, so wurde dasselbe nach einem von der hohen Regierung genehmigten, von Hrn. P. Jintan von Mariastein mit vieler Genauigkeit und Kenntniß verfertigten Plane, unter der thätigen Leitung des für den Bau begeisterten Herrn Kantonsrath Borrer von Erschwyl aufgeführt. Die äußere und innere reiche Ausstattung kann als höchst gelungen betrachtet werden. Es ist ein prachtvoller Tempel, wie man solche nur selten in Landgemeinden antrifft, wahrhaft geeignet, die Herzen zu Gott zu erheben und dieselben in Glauben, Hoffnung und Liebe zu lebendigen Tempeln des Herrn zu bilden.

— Bern. Der Einwohnergemeinderath hat unterm 25. Jan. ein Schreiben an die Regierung erlassen, worin erinnert wird, daß bessere Handhabung der Polizei in der schweizerischen Hauptstadt unerläßlich geworden. Er klagt über den Zubrang müßiger Leute, über häufige Einbrüche und nächtliche Raubanfälle in den Umgebungen der Stadt, über vermehrte Diebstähle in der Stadt selbst, über nächtlichen Unfug und Kaufereien zc. Er sagt unter Anderm: „Vor Allem kann nicht unberührt gelassen werden, wie durch die Tagespresse die Grundlage des sittlichen Volkslebens, mittelst Angriffen auf die Religion, wie überhaupt auf Alles, was bisher heilig gehalten wurde, systematisch untergraben und eine Zukunft der Zügellosigkeit und Unordnung vorbereitet wird, deren unvermeidliche Folgen dem nüchternen und unbefangenen Beobachter wie dem redlichen und wohlgesinnten Bürger nicht entgehen können und sie mit Sorge erfüllen.“ Folgen dann andere ruhmvolle Dinge über „Schenken und Trinkhäuser, berüchtigte Bagabundenkneipen und andere Schlupfwinkel der Liederlichkeit,“ über das mißbräuchlich erweiterte Niederlassungsrecht und die gesegliche Hemmung der Gemeinden, liederliche Subjekte abzuschieben u. s. w. Daher das dringende Gesuch an die Re-

gierung: „Dem fernern Einreißen der gerügten Mißbräuche und Unordnungen zu steuern, dem Presunfuge Schranken zu setzen, die Wirthschaftsinhaber an die gesegliche Ordnung zu weisen,“ und um viel Anderes mehr. — Mittlerweile die Regierung von Bern auf so erbauliche Weise die Polizei in der Hauptstadt zu handhaben vergessen hatte, ging sie um so eifriger auf die Charivarjagd und besetzte ein paar arme Dörfer wegen einer Ragenmusik mit 800 Mann. Ingleichen trug sie Sorgfalt, daß die armen Krankenschwestern im Jura aus dem Lande gewiesen werden, während in der Stadt Bern das schlechteste Gesindel nach den Aussagen der Gemeindebehörden selbst die besten Tage hatte.

(Neue Schweiz.)

Nach Zeitungsberichten sollen auch in Thun und Nydau sogenannte freie Gemeinden gegründet werden.

— Luzern. In Escholzmatt wurden während der Fastnacht — zwei Jesuiten mit Maulkörben an einen Pflug gespannt, und mit Peitschen getrieben. — In Nermensee jagte man als Jesuiten gekleidete Masken zum Lande hinaus. — Zu Rottenburg wurde am 26. Febr. die heilige Fastenzeit auf ärgerliche Weise entehrt. Einige verkleidete Bursche erlaubten sich, am hellen Tage und mitten im Dorfe eine ärgerliche Fastnachtskomödie aufzuführen.

Der Regierungsrath hat auf den Vorschlag des Erziehungsrathes zu Lehrern des Schullehrer-Seminariums, das nach Rathhausen verlegt wird, ernannt: die hochw. H. H. Rüttimann, der schon früher Seminarlehrer war, und Adolf Schnyder, Lehrer zu Allschwyl in Baselland. Als Direktor der Anstalt wurde Herr Franz Dula, Regierungsrath und Präsident des Erziehungsrathes ernannt.

— Schwyz. Folgender Bericht über eine wichtige Erfindung in der Optik durch P. Athanas Tschopp, Dekan des Stiftes Einsiedeln, beweist, daß auch in den Klöstern der heutigen Tage der Kunstsinu fortlebt: Herr P. Athanasius Tschopp arbeitet an einem Mechanismus, vermittelt welchem Glaslinsen oder Metallspiegel, konver oder konkav, mit allen in den Kegelschnitten liegenden Krümmungen mechanisch geschliffen werden können. Daß für Metallspiegel die parabolische Krümmung einen absoluten Fokus liefert, ist bekannt. Der Erfinder hat aber die Entdeckung gemacht, daß auch für Glaslinsen die Krümmung, welche bei gegebenem Berechnungsverhältnisse des Glases diesen Fokus gibt, ebenfalls in den Kegelschnitten liege. Zur Prüfung der praktischen Ausführbarkeit hat der Erfinder den Mechanismus soweit im Modelle ausführen lassen, daß dasselbe alle in den Kegelschnitten liegenden krummen Linien auf einer Fläche mit möglichster Sicherheit und mit großer Schärfe beschreibt.

(Schwyzer-Ztg.)

— St. Gallen. In Anwendung des geseglichen Devisionsrechtes hatte der katholische Administrationsrath den

*) Die schöne von P. Leo Stöcklin komponirte und den Gesangsvereinen des Kantons Solothurn didicirte vierstimmige deutsche Messe wurde aufgeführt.

Herrn Wikar Job. Müller von Näfels zum Kaplan nach Wyl ernannt. Nun verweigert aber der Kleine Rath wieder die Ertheilung seines Plazetes, und zwar nicht etwa, weil er an der Person des Gewählten, oder an der Gültigkeit der Wahl etwas auszusetzen fände, sondern aus dem unerhörten und ungläublichen Motiv, weil Wyl nicht mehr Geld genug habe, den ernannten Kaplan zu bezahlen. Wohlbeachtet, die fragliche Pfründe existirt, findet sich im Matrikel und im Staats- und Kirchenetat amtlich eingetragen, und wurde von den Wylbehörden selbst wiederholt zu freier Bewerbung ausgeschrieben. (Wahrheitsfrd.)

— Zürich. Der Regierungsrath hat eine Verordnung des Kl. Rathes vom Jahr 1820, wonach bei Ehegelöbnissen von Gliedern der katholischen und reformirten Konfession vor der Einsegnung eine Erklärung der Verlobten vorliegen mußte, die Kinder in der Religion des Vaters erziehen lassen zu wollen, in Betracht, daß durch die neue Bundesverfassung den Bekennern der beiden Konfessionen gleiche Rechte zugesichert sind, aufgehoben. (N. 3. 3.)

— Freiburg. Nicht nur die Güter der Klöster und Stifter, auch die Domänen mehrerer Pfarreien sind von der Verwaltungskommission der geistlichen Güter zur Versteigerung ausgeschrieben.

282 Pfarrgenossen von Grierz haben für ihren vertriebenen Pfarrer ein Bittschreiben an dem Staatsrath geschickt.

Der hochw. P. Girard soll gefährlich krank sein.

Frankreich. Zu Paris sucht man dem Kommunismus auch mit den Waffen des Witzes zu Leibe zu gehen. Das bekannte Wort von Proudhon: „Eigenthum ist Diebstahl“ ist der Gegenstand eines satyrischen Lustspiels geworden, zu dem sich seit mehr als 2 Monaten ganz Paris hinzudrängt.

Das „Lehrbuch der Dogmengeschichte“ des seligen Dr. Klee ist durch Abbe Mabire, Professor der Philosophie, ins Französische übersetzt worden. Früher sind die berühmten Werke Möhlers „die Symbolik“ und „Athanasius der Große“ in die französische Sprache übertragen worden.

Die Nationalversammlung hat beschlossen, daß solche, die wegen Ehebruch gestraft worden, nicht als Volksrepräsentanten wählbar seien.

Im „Univers“ vom 16. Februar findet sich folgende erfreuliche Mittheilung:

„Sonntag am 11. Februar hat der hochw. Herr Pfarrer von „Unserer Lieben Frau zum Siege“ von der Kanzel herab ein Schreiben gelesen, in welchem sich jene fünf beim Morde des General Brea Beteiligten und zum Tode Verurtheilten: Dair, Bappreaux, Lahr, Mourry und Choppart aufs dringendste dem Gebete der Erzbruderschaft für Bekehrung der Sünder empfehlen. Sie bitten zugleich in diesem Schreiben den Herrn Pfarrer, daß er beim hochw.

Herrn Erzbischof für sie die Erlaubniß erwirken möchte, zum Empfange der heiligen Sakramente zugelassen werden zu dürfen. Einen dieser fünf Unglücklichen, der in seinem Leben noch nie die heilige Kommunion empfangen, unterrichtet ein Priester in den Wahrheiten und Lehren des heiligen Evangeliums. Der fromme, vom heiligen Eifer besetzte Herr Pfarrer Desgenettes, ein ehrwürdiger Greis von nahe an 80 Jahren erklärte, daß er sich selbst am folgenden Tage in's Gefängniß der Unglücklichen begeben werde, um ihnen die Tröstungen einer Religion zu bringen, deren Lehren sie leider bisher so wenig nachgelebt.“

Der päpstliche Nuntius hat dem Minister des Aeußern die von dem heiligen Vater an alle katholischen Mächte gerichtete Adresse offiziell zugestellt. Später überreichte er dem Präsidenten der Republik ein eigenhändiges Schreiben des Papstes an Louis Napoleon.

Italien. Rom. Die geistlichen Güter sind als Staatsgut erklärt worden. Die Regierung bemächtigt sich der Kassen der todtten Hand, und verbietet jenen, die den Geistlichen schulden, denselben irgend etwas zu bezahlen.

Um das Volk über die gegen den hl. Vater vorgenommenen verbrecherischen Akte zu bekehren, verkauft man nun in den Straßen der Stadt eine aus den Schriften des heiligen Bernards ausgezogene und in's Italienische übersetzte Broschüre, worin man, Sinn und Text verfälschend, dem heiligen Kirchenlehrer Worte gegen die zeitliche Macht der Päpste in den Mund legt.

Die Prälaten können den Staat nicht mehr verlassen, und selbst nur mit großer Mühe aus Rom sich entfernen. Die Regierung hat der Polizei befohlen, denselben keine Pässe auszufertigen. Indessen aber machen sich alle Ruffen fort, da ihnen der Kaiser befohlen hat, Rom sobald möglich zu verlassen.

Von den Herren Canuti und Pepoli sind aus Paris und London, wohin sie von der römischen Regierung gesandt worden, Depeschen eingelaufen. Herr Canuti berichtet: er habe bei der französischen Regierung so große Sympathien für die Sache des Papstes gefunden, daß er es nicht für geeignet erachtet, seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Herr Pepoli erzählt: er habe dem Lord Palmerston in seiner Angelegenheit einen Besuch abgestattet, wobei der britische Minister geäußert, es sei gut, daß er ihn in seiner Wohnung, nicht im auswärtigen Amte besucht, wo er ihn nicht hätte empfangen können.

Das Ministerium hat der Konstituante in einer geheimen Sitzung angezeigt, daß die Intervention gegen Rom zwischen Oesterreich, Spanien und Neapel beschlossen sei; Frankreich habe sich noch nicht bestimmt erklärt.

Nach dem „Observateur de Genève“ enthält ein Brief aus Rom vom 15. Februar Folgendes: „Unsere

Priester verbergen oder verkleiden sich. Gestern ging ein Kapuziner über den Platz Barberini, als gerade einige rasende Menschen sich damit ergöhten, den Triton auf dem herrlichen Brunnen, der den Platz ziert, mit Flintenschüssen zu zerstören. Der Ordensmann konnte nicht umhin, einen Blick des Erstaunens auf diese Wüthenden zu werfen, die aus Lust zu zerstören, eines der Meisterwerke von Bernini verderbten. Kaum hatte man ihn bemerkt, als man auf ihn zulief, ihm eine rothe Mütze aufsetzte und anfieng, ihm den Bart auszuraufen. Man kann nicht sagen, wie weit diese Brutalität gegangen wäre, wenn nicht Vorübergehende den Unglücklichen den Händen dieser Wüthenden entrißen hätten.

„Sie wissen, daß das Kapitel von St. Peter sich geweigert hat das „Te Deum“ zu singen, als die Republik proklamirt worden. Dafür wurde es mit 10,000 Scudi bestraft. Wird die Summe nicht gleich bezahlt, so sollen die Dekane des Kapitels ins Gefängniß geworfen werden, bis sie entrichtet ist. — Jeder Priester der die Stadt zu verlassen sucht, wird als verdächtig angehalten und eingekerkert.“

— Gaeta Nach französischen Zeitungen ist zu Gaeta eine Publikation erschienen, welche alle Ereignisse, die sich in Rom seit der Thronbesteigung Pius des Neunten gefolgt sind, aufzählt, und damit endet, daß die Intervention der hauptsächlichsten katholischen Mächte, Frankreichs, Oesterreichs, Spaniens und Neapels förmlich angerufen wird.

Nach einer Korrespondenz der A. A. Z. hat der Kaiser von Rußland an Se. Heil. den Papst ein Schreiben voll Ergebenheit und Dienstfertigkeit gerichtet, in welchem er erklärt, daß er für seine Sache — die Sache der öffentlichen Ordnung und Gesezmäßigkeit — Partei ergreife, und ihm Unterstützung an Mannschaft, besonders aber an Geld anbietet.

Oesterreich. Der Reichstag zu Kremsier setzt im § 14 der kirchlichen Grundrechte fest: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor Andern Vorrechte durch den Staat. Niemand kann zu religiösen Handlungen und Feierlichkeiten überhaupt, und insbesondere zu den Verpflichtungen eines Kultus, zu welchem er sich nicht bekennt, vom Staate gezwungen werden. Ebenjowenig darf zur Einhaltung von Verpflichtungen, welche Jemand durch geistliche Weihen oder Ordensgelübde übernommen hat, Zwang angeordnet werden.“

Ritter von Rauscher, infulirter Prälat und Direktor der orientalischen Akademie in Wien, ist zum Bischof von Graz ernannt worden. Der makellose Charakter seines Lebens und seine tiefe Wissenschaft werden ihm die Achtung und Anerkennung selbst von kirchenseindlicher Seite nicht entziehen können.

Deutschland. Hessen = Darmstadt. Ueber die Wahl des Dr. Schmidt zum Bischofe von Mainz zeigt sich bei den Geistlichen und Laien der Diözese große Unzufrie-

denheit. Der Person des Gewählten wird in den Blättern, die uns zu Gesichte gekommen sind, nicht viel vorgeworfen; aber das Kapitel wird beschuldigt, es habe einen Mann gewählt, den es nicht kenne und der der Diözese ganz fremde sei; die Wahl sei aus unpriesterlicher Konnivenz gegen die protestantische Landesregierung hervorgegangen, die den Hrn. Schmidt als Stellvertreter des sel. Bischofes in der ersten Kammer ernannt habe. Das Volk wünschte, wie es scheint, den Hrn. Kanonikus Lenning, der einer der Stifter des Piusvereines ist, zum Bischofe.

— Baiern. Augsburg, 19. Febr. Außer dem Hirtenbriefe zur diesjährigen Fastenzeit, welcher von der wahren und der falschen Gleichheit handelt, wurde gestern von den Kanzeln auch das nachfolgende Schreiben des heiligen Vaters an unsern hochwürdigsten Bischof verlesen. „Pius IX. Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen! Mit einem Herzen voll Wohlwollen haben Wir Deinen Brief empfangen, welchen Du am 24. Dezember des verflossenen Jahres an Uns geschrieben hast. Denn aus demselben haben Wir ersehen, welche Trauer und Behmuth Dich ergriffen hat bei der Nachricht von der Umkehrung aller staatlichen Verhältnisse und von den frevelhaften Thaten, welche zu Rom verübt worden sind. Du magst von selbst ermessen, Ehrwürdiger Bruder, wie trostvoll Uns das liebevolle Entgegenkommen mit heißen Gebeten und Wünschen gewesen ist, durch welches Du sogleich beim allgütigen Herrn Unsere Schwachheit, die von solch bitteren Bedrängnissen in Trauer versetzt ist, zu unterstützen suchtest. Deiner frommen Ergebenheit erstatten Wir daher mit Wort und Herz Unsern Dank und sind dabei des vollen Vertrauens, Du werdest von Tag zu Tag mit größerem Eifer fortfahren, vereint mit dem Klerus und dem gläubigen Volke Deines Bisthums, Gott den Allmächtigen zu bitten, daß er die Umtriebe Unserer Feinde vereitle, und Uns endlich dorthin zurückkehren lasse, von wo Wir durch eine abscheuliche Verschwörung undankbarer und verruchter Menschen zu weichen Uns gezwungen sahen. Darum stehen Wir in Demuth Unseres Herzens Tag und Nacht, und rufen in heißem Gebete den Beistand der Gottesgebälerin und Jungfrau Maria an, daß sie, welche unser Aller Helferin heißt und ist, ohne Säumen Uns zu Hülfe komme in dieser so traurigen Zeit. Indessen sei für Dich ein Vorzeichen aller himmlischen Gnade und ein Pfand Unserer wohlwollenden Gesinnung gegen Dich der apostolische Segen, den Wir Dir, Ehrwürdiger Bruder, für Dich und zugleich zur Mittheilung für den ganzen Klerus und das gläubige Volk Deines Sprengels mit innigster Theilnahme Unseres Herzens liebevoll ertheilen. Gegeben zu Gaeta den 21. Januar 1849. Unseres Papstthums im dritten Jahre. Pius IX.“

— Dggersheim in der Pfalz. Au den Guardian des hiesigen Minoritenklosters kam ein Regierungserlaß, in welchem er aufgefordert wird, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß das Kloster zu Dggersheim in der Pfalz nicht passe. In dieser Ueberzeugung soll denn der Guardian die Aufhebung des Klosters „anbahnen.“?

— Rheinpreußen. Trier. Der Hirtenbrief, welchen unser hochwürdigster Bischof beim Beginn der diesjährigen Fastenzeit erlassen hat, handelt hauptsächlich über die Worte: „Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht vergeblich führen.“ Der Eid wurde bisheran noch in keinem Hirtenbriefe der Bischöfe Deutschlands besprochen, und ist der Hirtenbrief des Bischofes Arnoldi von Trier darum sehr lobenswerth, besonders da man in unserer Zeit so gleichgültig bei dem Eidschwören ist und den Schwur, den man im Angesichte Gottes geschworen, so leicht bricht. — Er wird dieses Fastenmandates wegen nicht angefeindet werden, wie der Bischof von Freiburg in der Schweiz wegen seines Circulars über den Eid.

— Württemberg. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß der katholische oder Pius-Verein immer mehr Eingang findet. Bei der großen Mainzer Versammlung im vorigen Herbst waren nur die Städte Ellwangen und Gmünd vertreten. Nun sind dergleichen Vereine gegründet in Rottenburg, Ehingen, Niedlingen, Biberach, Neresheim, Ludwigsburg mit nicht wenigen Zweigvereinen in den umliegenden Landorten. Besonders hoffnungsvoll erhebt sich der in Rottenburg, dem Sitze des Bischofes, gegründete, der nun Zentralverein für die Diözese geworden ist.

Nordamerika. Die Ligorianer, die, aus einigen Ländern von Europa vertrieben, ein Asyl in Amerika gefunden haben, haben dort neue Etablissements gegründet, und genügen jetzt für die Seelsorge von mehr als 80,000 Katholiken deutscher Zunge. Alle amerikanischen Missionen der Ligorianer sind gegenwärtig von ihrer Provinz in Belgien abhängig; doch glaubt man, der hochw. P. Bernard, dessen Name in Belgien und Holland rühmlichst bekannt ist, werde zur Würde eines Vizeprovinzials in Amerika erhoben werden.

Die katholischen Missionen auf Java.

(Auszug aus einem Briefe des Bischofes Branken.)

Batavia, 15. Oktober 1848.

Wir sind von hier im Juli abgegangen, um einige unserer vorzüglichsten Städte und Festungen auf einem Theile Java's zu besuchen. Unser Ziel war, die so lange

Zeit verlassenen Gläubigen zu trösten, zu ermutigen, zu befestigen und ihnen die heilige Firmung, sowie die andern Sacramente zu spenden. Eine große Anzahl haben wir mit eigenen Händen getauft, gestirmt und kommuniziert. Wir haben Orte gefunden, wo man seit 10—12 Jahren keinen Priester gesehen hatte. . . . Einige von den Städten, die wir bereisten, haben 80—90,000 Einwohner, und doch habe ich noch nicht den Drittheil der Insel Java gesehen.

In kurzer Zeit hoffe ich mich auf die große Insel Sumatra begeben zu können, von der wir 300 Stunden entfernt sind und wo sich noch kein einziger Missionär befindet.

Java allein besitzt über 10 Millionen Einwohner, meist Mahomedaner oder Chinesen. Die Javanesen haben ein gutes Naturel, sie sind ein sanftes und mäßiges Volk, ich habe sie sehr gerne. Die Chinesen, deren Zahl sich auf mehr als eine Million beläuft, sind fleißig und thätig, aber treulos, sie sind die Juden Java's. Sie sind Götzendiener und beten den Teufel oder bösen Geist an. Um ihn sich gnädig zu machen und vor allem Unglücke sich zu bewahren, opfern sie ihm beständig Kerzen, Weibrauch und andere wohlriechende Dinge, denn ihm schreiben sie die Uebel aller Art zu. Die Javanesen haben die Religion Mahomed's. Ach, alle sind sehr unglückliche Wesen! Wochte ihnen der Herr bald die Wirkungen seiner Barmherzigkeit erzeugen! Außer Java zählt mein kirchlicher Distrikt noch mehrere Millionen Heiden, Menschen, die noch ganz im Naturzustande sind. Das ganze Vikariat ist 1000 Stunden lang und 500 breit. Die Gesamtbevölkerung der niederländischen Besitzungen in Ostindien, und somit meines Vikariates, beläuft sich über 30 Millionen. Die Zahl der Katholiken ist mir noch nicht hinlänglich bekannt, um sie genau angeben zu können.

Bei meiner oben erwähnten Reise in's Innere haben mich die javanesischen Fürsten sehr gut aufgenommen; besonders hatte ich mir über den Empfang zu gratuliren, den der Kaiser von Solo und der Sultan von Djokjokarta mir bereitet haben. Diese beiden Fürsten ließen mich in ihre Kratons oder Paläste führen unter allen möglichen mahomedanischen Zeremonien. Vor unserer Abreise von Soerakenta oder Solo schickte mir der Kaiser einige Geschenke. Zu Djokjokarta hatte ich Gelegenheit, ein mahomedanisches Fest zu sehen. Der Sultan gab an diesem Tage ungefähr 8000 seiner Unterthanen ein Festessen; sie waren alle vor dem Palaste auf einem ungeheuern Plage versammelt; die Prinzen von Geblüte hatten sich unter die Menge gemischt. Der Sultan ging mit mir Arm in Arm durch die Menge. Als wir erschienen, warf sich die ganze Menge, Prinzen, Hofleute und Volk vor dem Sultan auf's Angesicht zur Erde, es entstand ein tiefes Stillschweigen, keinen Athemzug konnte man hören: so groß ist die Verehrung, die man ihm zollt. Ich bin nicht im Stande, meine Empfindungen in diesem Augenblicke auszudrücken: ein katholischer Bischof am Arme eines mahomedanischen Fürsten vor Tausenden von Ungläubigen!

(Fre nouvelle.)

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.